

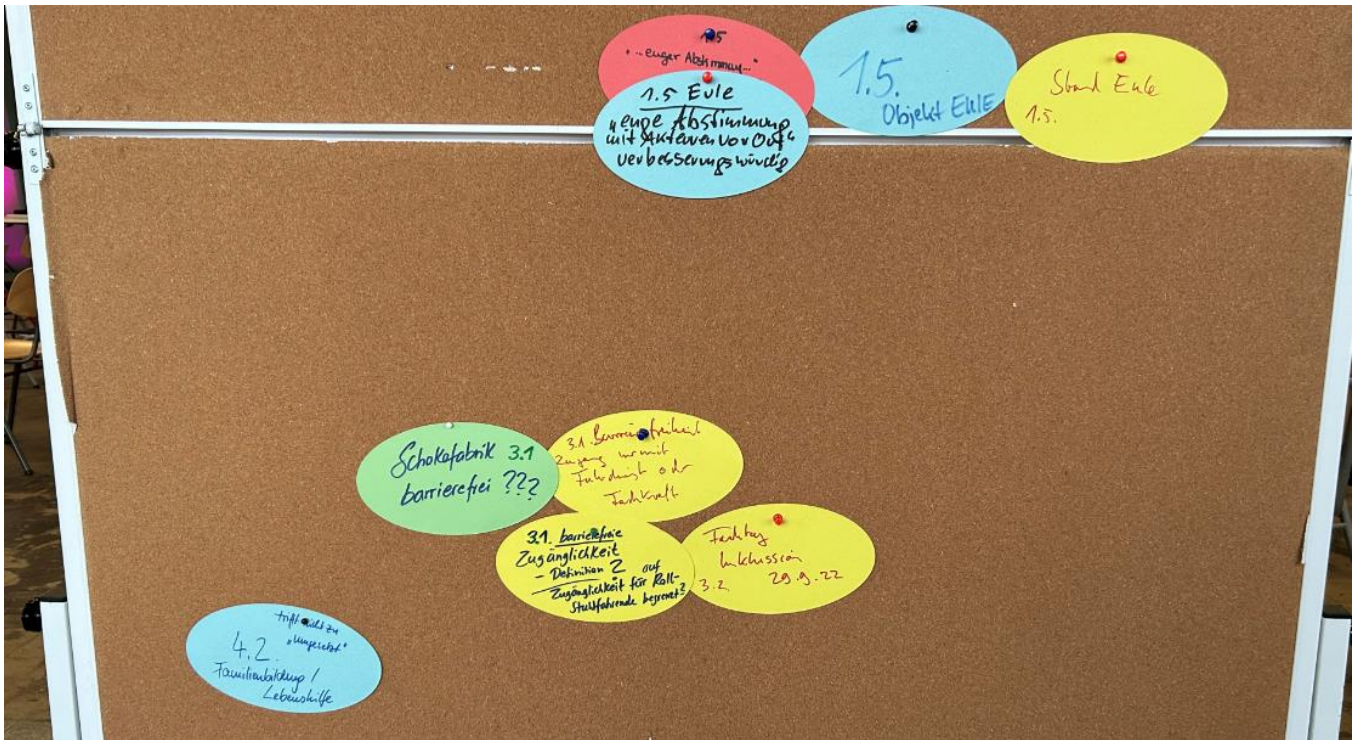
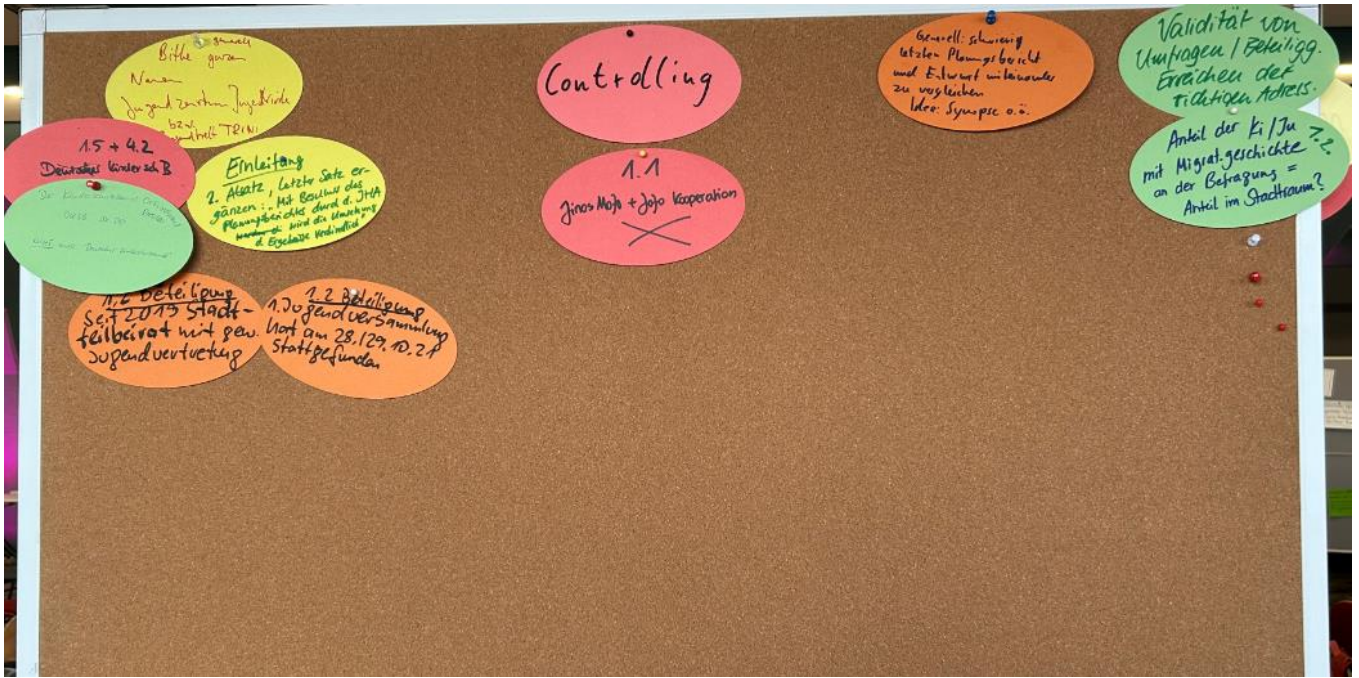
Thementisch 1: Entwurf Planungsbericht: Maßnahmetabelle kommentieren und ergänzen

Die Ergebnisse des Thementisches wurden während der Arbeitsphase nicht an die Wand gebracht. Sie sind im Nachgang anhand der Mitschriften im Planungsbericht im Änderungsmodus sichtbar gemacht worden. Diese Anmerkungen bedeuten nicht automatisch die gleichlautende Aufnahme in die Beschlussvorlage zum Planungsbericht.

Entwurf Maßnahmetabelle Stadtraum 2

Wirkungsziel: Adressat*innen sind gemeinschaftsfähig und in der Lage, gesellschaftlich und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
1. Bedarfsaussage: Kinder und Jugendliche brauchen eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendhilfestruktur.		
1.1 intensive Begleitung der Adressat*innen im Zuge der infrastrukturellen Veränderungen der Einrichtungen und Dienste <ul style="list-style-type: none"> kontinuierliche Bedürfnisermittlung und Nutzungsanalyse gelingende Übergangsgestaltung der Nutzer*innen des Jugendhaus Eule zu anderen Einrichtungen und Diensten 	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum 	2024
1.2 Erprobung neuer übergreifender konzeptioneller Instrumente im Sinne des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung	<ul style="list-style-type: none"> Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfeplanung, Abteilungen Kinder-, Jugend- und Familienberatung sowie Allgemeiner Sozialer Dienst mit <ul style="list-style-type: none"> Der Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V. Verbund sozialpädagogischer Projekte e. V. 	1.2 Unspezifische zur Konzeptionierung - Inwieweit mit bedürftigen Trägern über Inhalt & mit Blick auf mögliche sozialräumliche Herausforderungen aufpassen - Durchführung eines gen. kooperativen Projektes § 8 im Sinne der SRG
1.3 Nutzung von weiteren Fördermöglichkeiten, wie z. B. ESF-Plus und „Gesundheit im Quartier“, und/oder stadträumliche bedarfsgerechte Kooperationen mit entsprechenden Projekten.	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum mit <ul style="list-style-type: none"> Amt für Gesundheit und Prävention Amt für Stadtplanung und Mobilität, Abt. Stadterneuerung 	
2. Bedarfsaussage: Kinder und Jugendliche brauchen vielfältige Möglichkeiten, um sich aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenswelt und ihrer soziale Texte zu beteiligen.		
2.1 Adressat*innen wird die Teilhabe an Beteiligungsformaten zur Entwicklung des Stadtraumes ermöglicht <ul style="list-style-type: none"> Information über und Sensibilisierung für Möglichkeiten der Beteiligung im Rahmen der Stadtentwicklung, wie z. B. Platz der Kinderrechte 	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum mit	1.4 / 2.5 Erhalt Maaschwer-Str. 33 für Jugendarbeit fortlaufend
<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von konstanten und am Entwicklungsstand der Adressat*innen orientierten Beteiligungsformaten konstante Einbeziehung der Nutzer*innen bei der Angebotsgestaltung nach Fertigstellung der baulichen Aktivitäten in Schokofabrik, Stadtteilhaus sowie Jugendkirche Unterstützung der Jugendlichen bei konkreten Vorhaben (z. B. Unterstellmöglichkeiten, Grillplatz, BMX-Skate-Anlage) aktive Einforderung von Möglichkeiten zur Beteiligung gegenüber der Stadtverwaltung im Sinne des § 47a Sächsische Gemeindeordnung sowie des § 8 SGB VIII 	<ul style="list-style-type: none"> anlassbezogenen Akteuren, wie z. B. Stadtplanungsamt, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Stadtbezirksamt Kinder- und Jugendbeauftragte Kinder- und Jugendbüro 	
2.2 Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung entwickeln geeignete bzw. qualifizieren vorhandene Verfahren der Selbstvertretung und der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde innerhalb und außerhalb der Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung im Stadtraum 	ab 2024



Planungsbericht Stadtraum 2 Johannstadt

Stand: ~~Dezember 2023~~ Dezember 2023 ~~November 2023~~

Entwurf

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen	4
3	Entwicklungsbedarfe – Ableitungen aus dem Stadtraumsteckbrief.....	11
4	Bedarfsaussagen und Maßnahmen.....	14

Entwurf

1 Einleitung

Dieser Planungsbericht ist

stadträumlich
und bezieht sich auf den
Stadtraum

thematisch
und bezieht sich auf das Leistungsfeld

- §§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).
- §§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie).
- §§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).
- §§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige).
- §§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Jugendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt folgendes Dokument:

- Planungsbericht Stadtraum 2 Altstadt (Johannstadt), Anlage zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses V0381/20 vom 11. März 2021

Die Erarbeitung des Planungsberichtes erfolgt turnusmäßig nach der Planungskonferenz vom 29. November 2023. Das Protokoll der Planungskonferenz kann im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung¹ eingesehen werden.

Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressat*innen auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80 Abs. 3 SGB VIII, um die Expertise der Träger, der Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann. Mit dem Beschluss zum Planungsbericht durch den Jugendhilfeausschuss wird die Umsetzung der Ergebnisse verbindlich.

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gemäß § 80 SGB VIII auf Basis der Diskussionen im Rahmen der Planungskonferenz jugendhilfeplanerische Bedarfsaussagen und Maßnahmen entwickelt. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gerichtet, die Weiterentwicklungen und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Die hierfür grundlegende Analyse des Bestandes an Einrichtungen und Diensten erfolgte im Vorfeld mit Hilfe des Stadtraumsteckbriefes. Dieser stellt eine umfassende Sozialraumanalyse des jeweiligen Stadtraumes dar, beschreibt quantitative und qualitative Entwicklungstrends und zeigt planerische Entwicklungsbedarfe auf. Abrufbar sind die jeweiligen Dokumente im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung.

Ein wichtiger Aspekt ist die Verzahnung mit übergreifenden Konzept- und Planungsprozessen. Entsprechende allgemeine Ausführungen hierzu bietet das Dokument „Planungsschnittstellen“², welches ebenfalls im Fachkräfteportal abzurufen ist.

Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

¹ <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungskonferenzen.php>

² <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen/UebergreifendeThemen.php>

2 Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen

Die folgenden Einschätzungen zum Umsetzungsstand beziehen sich auf die jeweiligen Maßnahmen des vorherigen Planungsberichtes und werden mit einer Begründung untersetzt. Die formulierten Bedarfsaussagen sind grundsätzlich keine abzuschließenden Inhalte und sind dementsprechend immer als fortlaufende Prozesse für die Jugendhilfe zu verstehen, auch wenn einzelne Maßnahmen als ‚umgesetzt‘ bilanziert sind.

Wirkungsziel 1: Adressatinnen und Adressaten sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 1: Kinder und Jugendliche verfügen über Räume, in denen sie selbstbestimmt demokratische Entscheidungsprozesse erproben und ihr Umfeld mitgestalten können.			
1.1 Kinder und Jugendliche werden unter Berücksichtigung ihrer Wünsche und Interessen an öffentlichen Plätzen begleitet. <ul style="list-style-type: none"> der Anteil von Mobiler Jugendsozialarbeit soll durch Umbau innerhalb des Stadtraumes erhöht werden Verstetigung des adaptiven Ansatzes des Kindertreffs Jojo in den benachbarten Höfen 	<ul style="list-style-type: none"> Fachkräfte Jugendamt 	2023 fortlaufend	umgesetzt Die Maßnahme wurde im Rahmen der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe beschlossen (vgl. V2039/23). Der Umbauprozess soll bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Der neue Dienst der Mobilen Jugendsozialarbeit „Jinos Mojo“ wird mit dem Kindertreff Jojo in den Höfen kooperieren. Ideen dazu sind vorhanden.
1.2 Junge Menschen werden bei der Planung und Gestaltung von Freiräumen beteiligt. <ul style="list-style-type: none"> Information der Kinder und Jugendlichen über die Entwicklungen im Stadtraum und mögliche Optionen sich zu beteiligen Aktivierung von Nutzern und Nutzerinnen in den Angeboten der Jugendhilfe bei möglichen Optionen unter Berücksichtigung der Beteiligungsmöglichkeiten, z. B. Plattenwerksgebäude Einbeziehung der Nutzer/-innen bei der Angebotsgestaltung nach Fertigstellung der baulichen Aktivitäten in Schokofabrik, Stadtteilhaus sowie Jugendkirche regelmäßige Bedürfnisermittlung im Rahmen der pädagogischen Arbeit Unterstützung der Jugendlichen bei konkreten 	<ul style="list-style-type: none"> Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe mit <ul style="list-style-type: none"> Konglomerat e. V. Quartiersmanagement Kinder- und Jugendbeauftragte/-r Kinder- und Jugendbüro 	ab 2021	umgesetzt <u>Seit 2019 gibt es einen Stadtteilbeirat mit gewählter Jugendvertretung.</u> Im Mai 2021 fand auf Initiative der Stadtteilrunde Johannstadt eine Befragung von Kindern und Jugendlichen in Johannstadt statt. Ziel der von Johannstädter Kulturtreff und Quartiersmanagement durchgeführten Befragung war es, Wünsche und Fragen von 10 bis 17-Jährigen zur Stadtteilentwicklung und Mitwirkungsbereitschaften sichtbar zu machen. Die Ergebnisse wurden in einer Präsentation aufbereitet und mündeten <u>im Oktober 2021</u> in eine Jugendversammlung, in der die aufgeworfenen Fragen beantwortet, prioritäre Anliegen weiterbearbeitet und politischen Entscheidungsträger*innen mit auf den Weg gegeben werden sollen. Bei den konkreten Beispielen Schokofabrik, Stadtteilhaus und <u>Jugendzentrum</u> Jugendkirche wurden junge

Kommentiert [MA1]: Es gibt keine standardisierte Kooperation

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<p>Vorhaben (z. B. Unterstellmöglichkeiten, Grillplatz, BMX-Skate-Anlage)</p>			<p>Menschen beteiligt. Das Plattenwerksgelände steht als mögliche Freifläche nicht mehr zur Nutzung zur Verfügung.</p> <p>Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein Arbeitsprinzip der Fachkräfte im pädagogischen Alltag. Die Umsetzung erfolgt in Trägerhoheit und wird im Rahmen der Fachberatung thematisiert. Bei stadtplanerischen Vorhaben werden grundsätzlich Beteiligungsoptionen geboten. Die Aktivierung von Nutzer*innen gelingt in unterschiedlichem Maß und eine regelmäßige Sensibilisierung der Fachkräfte für das generelle Thema der Beteiligung ist sinnvoll. Die Maßnahme wird modifiziert weitergeführt (vgl. Maßnahme 2.1 unter Punkt 4).</p>
<p>1.3 Bessere Verzahnung von Schule und außerschulischen Angeboten der Jugendhilfe im Sinne einer zielgruppengerechten Nutzung von Räumen und Außengelände auch außerhalb der Unterrichtszeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ geeignete Schulhöfe und Sportplätze, die nach Unterrichtschluss und an den Wochenenden genutzt werden können, werden ermittelt und Vereinbarungen zur Nutzung getroffen, insbesondere 101. Oberschule, 102. Grundschule, 113. Grundschule 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte der Schulsozialarbeit <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder- und Jugendbeauftragte/-r ▪ Schulen ▪ Schulverwaltungsamt ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Amt für Kindertagesbetreuung 	<p>ab 2021</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>Bei Schulneubauvorhaben erfolgt grundsätzlich die Prüfung, ob Freianlagen zum öffentlichen Spielen vorgesehen werden können. Im Amt für Schulen gründete sich eine Arbeitsgruppe, die den Prozess der Schulhoföffnung prüft, begleitet und strukturiert voranbringen soll und ein Konzept zur Schulhoföffnung erarbeitet. Mit Ergebnissen ist im III./IV. Quartal 2023 zu rechnen. Es ist zunächst eine einjährige Pilotphase zur Etablierung und praktischen Erprobung des Konzeptes geplant. Grundvoraussetzungen sind die Akzeptanz und Bereitschaft der Verantwortlichen an der jeweiligen Schule sowie die Verfügbarkeit von Ressourcen, z. B. zur Gewährleistung der Sicherheit und der gefahrenfreien Nutzung durch die Schüler*innen.</p> <p>Durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen wurden Prozesse aufgehalten. Eine Öffnung von Schulhöfen wurde im Stadtraum noch nicht erreicht. Es bleibt ein aktuelles Thema in stadträumlichen</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
			Gremien. Die Maßnahme wird modifiziert weitergeführt (vgl. Maßnahme 2.3 unter Punkt 4).
1.4 Prüfung, inwieweit Freiflächen der Angebote der Offenen Jugendarbeit außerhalb der Öffnungszeiten als Trefforte geöffnet werden können.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt ▪ Träger der freien Jugendhilfe 	ab 2021	teilweise umgesetzt Die Einrichtungen können ihre Freiflächen lediglich bei Eignung in Selbstverwaltung zur Verfügung stellen. Das Mietverhältnis im Kulturtreff, in dem u. a. der Kindertreff JoJo seinen Standort hat, ermöglicht dies nicht, die Trinitatiskirche hat <u>aufgrund des Denkmalschutzes keine gestaltbare</u> Freifläche und der Abenteuerspielplatz steht nur zu Öffnungszeiten zur Verfügung. Beim umprofilieren Dienst der Mobilien Jugendsozialarbeit am Standort Schokofabrik kann die Umsetzung erst nach dessen Etablierung beurteilt werden. Die Maßnahme wird modifiziert weitergeführt (vgl. Maßnahme 2.4 unter Punkt 4).
1.5 Prüfung, ob das Grundstück 164/3 (derzeitiger Standort des Jugendhauses „Eule“) dauerhaft für Zwecke der Jugendhilfe genutzt werden kann (vgl. Beschluss V2896/19).	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtplanungsamt ▪ Amt für Hochbau und Immobilien ▪ Deutscher Kinderschutzbund – Ortsverband Dresden e. V. 	2021	teilweise umgesetzt Das Grundstück ist Eigentum der Landeshauptstadt Dresden und könnte in Verbindung mit dem Objekt weiterhin für gemeinnützige Zwecke genutzt werden. Eine grundsätzliche Prüfung von Optionen nach dem Auszug des Jugendhaus Eule erfolgt in <u>enger</u> Abstimmung mit den Akteuren vor Ort und den Verantwortlichen der Landeshauptstadt, <u>welche ihre Einbeziehung als verbesserungswürdig einschätzen</u> . Die Verortung von stadträumlich wirkenden Einrichtungen der Jugendhilfe wurde intensiv vorangetrieben. <u>Stadträumlich wirkende Einrichtungen der Jugendhilfe haben aktuell keinen Bedarf nach Standortveränderungen. Das Amt für Hochbau und Immobilien sieht aktuell keine andere Nachverwertung aufgrund des baulichen Zustandes vor</u> . Eine abschließende Entscheidung gibt es aktuell noch nicht. Die Maßnahme wird modifiziert weitergeführt (vgl. Maßnahme 2.5 unter Punkt 4).

Wirkungsziel 2: Adressatinnen und Adressaten gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 2: Mütter, junge Frauen und Mädchen im Kontext von Migration brauchen die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse, Voraussetzungen und Lebensbedingungen, um die Nutzung bestehender Angebote zu ermöglichen.			
<p>2.1 Die Erreichbarkeit von Müttern, jungen Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund, insbesondere aus muslimischen Familien, wird verbessert.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Thematisierung der Hemmnisse und konzeptionelle Weiterentwicklung unter Einbeziehung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, wie z. B. Fachstellen und/oder Migranten-selbstorganisationen ▪ bedürfnisgerechte geschlechtsspezifische Angebotsgestaltung, z. B. geeignete Schutzräume und/oder Einbeziehung der Mütter 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte ▪ Jugendamt, Sachbearbeiter/-in <p>Migranten/Internationale Jugendarbeit</p> <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Facharbeitsgruppe Mädchen und junge Frauen 	ab 2021	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>Die Bedürfnisse der Zielgruppe werden regelmäßig in der Stadtteiltrunde diskutiert und über niedrigschwellige Angebote, z. B. Feste und Elternarbeit, erfolgt ein gelingender Kontakt. Im Jugendzentrum <u>Trinitatiskirche-Jugendkirche</u> wurde ein Mädchentreff etabliert, der aktuell wegen fehlender weiblicher Fachkraft ruht. Die 101. Oberschule und die Dinglingerschule haben einen Schulklub, der offen für alle ist und eine Nutzung auch durch Mädchen mit Migrationshintergrund thematisch und inhaltlich erfolgt. Es gibt kein Angebot nach §16 SGB VIII, sodass Familienbildung nicht im Stadtraum mit der Zielgruppe Mütter arbeiten kann. Darüber hinaus hat sich die AG Querschnittsaufgaben 2021 unter Federführung der FAG Mädchen* und junge Frauen* mit dem Thema befasst. Ein Arbeitspapier „Arbeit mit jungen Frauen aus patriarchal-(religiösen) Familienstrukturen in der Jugendhilfe“ ist entstanden. Eine Vorstellung in der AG ist erfolgt und wurde diskutiert. Daraufhin hat man die Überarbeitung zu einer Handreichung/Handlungsorientierung für Fachkräfte der Jugendhilfe durch die Fachstellen Mädchen* und junge Frauen*, Jungen* und junge Männer* vereinbart, welche aktuell noch nicht vorliegt. Die Maßnahme wird modifiziert weitergeführt (vgl. Maßnahmen 3.6 und 6.2 unter Punkt 4).</p>
Bedarfsaussage 3: Kinder, Jugendliche und Familien mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung brauchen bezüglich ihrer individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse im Stadtraum uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe, nehmen ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbestimmt wahr und gestalten aktiv die Angebote mit.			
3.1 Die barrierefreie Zugänglichkeit der Jugendhilfeangebote wird schrittweise hergestellt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger ▪ Jugendamt, Sachbearbeiter/-in 	ab 2021	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>Der Feststellungsbericht wurde abgelöst vom Infoportal</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung des Feststellungsberichtes der Landeshauptstadt Dresden (dieser ist Basis für die Aufnahme einer Einrichtung in den Stadtführer für Menschen mit Behinderungen), erhältlich u. a. über Fachberatung des Jugendamtes ▪ Selbstprüfung aller Angebote und Einrichtungen auf Inklusion (z. B. anhand Index für Inklusion³ oder des Selbstcheck für Fachkräfte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention⁴) ▪ Angebote der Jugendhilfe tragen sich im Infoportal ein unter: www.dresden.de/infportal-barrierefrei ▪ Nutzen von Fördermitteln, z. B. im Rahmen der Richtlinie „Lieblingsplätze für alle“ (Landesfördermittel bis zu 25 000 Euro) oder Aktion Mensch ▪ ämterübergreifende Zusammenarbeit zur schrittweisen Herstellung der Barrierefreiheit in den Angeboten im Stadtraum, Abstimmung zu baulichen Veränderungen 	<p>ter/-in Stadtteiljugendarbeit</p> <p>mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beauftragte für Menschen mit Behinderungen ▪ Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ▪ AG Barrierefreies Planen und Bauen⁵ 		<p>Barrierefrei auf Dresden.de; die Träger sind für die Eintragung selbst verantwortlich. Aktive Werbung hat durch Fachberatung stattgefunden. Eine eindeutige Zuordnung im Infoportal ist nicht möglich, es geht nur als soziale Einrichtung oder Freizeiteinrichtung. Im Zuge der Fortschreibung des Aktionsplans UN-BRK wurde angeregt, eine Möglichkeit der Eintragung zu schaffen, wo sich Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe eindeutiger zuordnen können. Der Index für Inklusion „Jugendarbeit“ und der Kommunale Index für Inklusion wurden auf dem Portal der Jugendhilfeplanung hochgeladen. In Zusammenarbeit von Auftraggeber für Menschen mit Behinderung und Senior*innen und Jugendhilfeplanung wurde ein Selbstcheck Inklusion erarbeitet. Das Dokument ist auf dem Portal der Jugendhilfeplanung hochgeladen.⁶ Nach Vorstellung anlässlich eines Fachtages und der Veröffentlichung im September 2022 kann der Selbstcheck zur Überprüfung der Angebote auf ihren Stand in Bezug auf Inklusion genutzt werden.</p> <p><u>Barrierefreiheit bezieht sich in den folgenden Einschätzungen auf Mobilitätseinschränkungen.</u> Das neue Gebäude des Abenteuerspielplatzes ist barrierefrei errichtet, jedoch liegen die Einschränkungen in der Nutzung des Abenteuerspielplatzes - es ist kein grundlegend barrierefreier Platz, was in konzeptioneller Umsetzung aller Abenteuerspielplätze begründet ist. Die Schokofabrik als neue übergreifende Einrichtung des Gemeinwesens mit Fokus auf Jugendhilfe ist barrierefrei, <u>wobei der darin</u></p>

³ „Der kommunale Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-7841-2070-6) oder „Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-407-630063)

⁴ Der Selbstcheck wird bis Mitte 2020 unter Beteiligung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Vertreterinnen/Vertretern freier Träger und Vertreterinnen/Vertretern der Zielgruppe durch das Sachgebiet Jugendhilfeplanung erarbeitet.

⁵ AG Barrierefreies Planen und Bauen, stadteigene Arbeitsgruppe zur Berücksichtigung der Bedürfnisse körperlich eingeschränkter Menschen bei Planungen öffentlicher Bauvorhaben (öffentlicher Raum, öffentliche Gebäude)

⁶ https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen/Aktionsplan-UN-BRK_3048951_3048981.php

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
			<u>verortete Dienst Jinos MoJo nicht barrierefrei zugänglich ist. Das Jugendzentrum Jugendkirche ist weitestgehend barrierefrei.</u> Die Maßnahme wird modifiziert weitergeführt (vgl. Maßnahmen unter Bedarfsaussage 4 unter Punkt 4).
3.2 Fachkräfte stärken ihre Kompetenzen in Bezug auf Beteiligung und Interessenvertretung der Zielgruppe Menschen mit Behinderung. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Büro der Beauftragten für Menschen mit Behinderung stellt Informationsmaterial zur Verfügung und berät bei Bedarf ▪ Organisation eines Fachtages „Jugendhilfe niedrigschwellig“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beauftragte für Menschen mit Behinderungen mit ▪ Fachkräften 	2021	teilweise umgesetzt Das vorhandene Material wird genutzt, z. B. in Beratungen, und liegt an geeigneten Orten aus, z. B. im Stadtteilhaus. Ein <u>weiterer</u> Fachtage wurde coronabedingt nicht organisiert und durchgeführt.

Wirkungsziel 3: Adressatinnen und Adressaten sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 4: Familien brauchen Angebote zur Förderung der Eltern-Kind-Bindung und Stärkung der Erziehungskompetenz (z. B. Erholung, Beratung, Bildung, Gruppenangebote).			
4.1 Der aufsuchende Ansatz ist als Methode der Familienbildung etabliert und die Wirkung des ESF-Projektes Paulinchen wird verstetigt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte ▪ Jugendamt 	ab 2021	nicht umgesetzt Das Projekt wurde nicht verstetigt. Demnach gibt es kein Angebot der Familienbildung mehr im Stadtraum. Die Maßnahme wird modifiziert weitergeführt (vgl. Maßnahme 6.2 unter Punkt 4).
4.2 Niedrigschwellige Angebotsformate für Begegnung und Austausch von Erziehenden werden unter Berücksichtigung von bestehenden Ressourcen entwickelt. <ul style="list-style-type: none"> ▪ offener Elterntreff, z. B. am Kindertreff 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutscher Kinderschutzbund – Ortsverband Dresden e. V. ▪ Lebenshilfe Dresden e. V. 	2021	<u>teilweise</u> umgesetzt Feste und Elternarbeit als einzelne Veranstaltungen und Angebotsformate werden umgesetzt und unterstützen das Anliegen.
4.3 Offene Angebote berücksichtigen das Thema Trennung/Scheidung und stellen ihre Räumlichkeiten für begleitete Umgänge entsprechend ihrer Ressourcen zur Verfügung (vgl. Planungsbericht)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe von offenen Angeboten 	ab 2021	nicht umgesetzt Die Maßnahme wird weitergeführt (vgl. Maßnahme 6.3 unter Punkt 4).

für das Leistungsfeld „Förderung der Erziehung in der Familie“ (§§ 16 bis 21 SGB VIII), Anlage 2 des Beschlusses V2899/19 des Jugendhilfeausschusses vom 10. Oktober 2019).			
4.4 Die bestehenden Kooperationsbeziehungen im Stadtraum zwischen den Angeboten nach §§ 11-16 SGB VIII und dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes werden in geeigneter Form gepflegt und weiterentwickelt, um niedrigschwellige Beratungszugänge für Adressatinnen/Adressaten zu erleichtern und qualitativ zu verbessern.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst ▪ Stadtteilerunde 	ab 2021	<p>umgesetzt/im Prozess</p> <p>Die Akteure arbeiten anlassbezogen und prozessorientiert zusammen. Beispielsweise fand im Mai 2023 ein trilaterales Treffen im Familienzentrum Altstadt mit dem ASD Altstadt und der Beratungsstelle Dürerstraße statt. Der Austausch beinhaltete eine Verständigung über das Leistungsportfolio, die wahrgenommenen Bedarfe der Zielgruppe sowie Grenzen und Unterstützung in der Zusammenarbeit.</p>

Entwurf

3 Entwicklungsbedarfe – Ableitungen aus dem Stadtraumsteckbrief

In der Johannstadt leben trotz leichtem Bevölkerungszuwachs (vor allem bei den Jungeinwohner*innen) vergleichsweise wenige Menschen, allerdings auf engem Raum. Somit ist der Stadtraum sehr verdichtet. Die Bevölkerungszunahme vollzog sich fast ausschließlich bei Menschen mit Migrationshintergrund. Dies erklärt somit vollumfänglich den Zuwachs der Gesamtbevölkerung im Stadtraum. Damit gehört Stadtraum 2 zu jenen Stadträumen, die einen deutlich erhöhten Migrant*innenanteil aufweisen. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, eine (sozial-)pädagogische Antwort auf das durch Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit wahrgenommene Anwachsen fremdenfeindlicher Tendenzen zu finden. Generell verweisen die Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendarbeit darauf, dass sie in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien immer stärker mit migrationspezifischen Herausforderungen (u. a. Traumatisierungen, Rechtsunsicherheit, Sprachbarrieren, Unterstützungsbedarf im Umgang mit Behörden) konfrontiert werden. Hier gilt es als kommunale Aufgabe, die Maßnahmen aller Ämter gelingend für die Zielgruppe miteinander abzustimmen.

Ein erweiterter Blick auf die soziale Infrastruktur zeigt, dass im Stadtraum zwei stadtwert wirkende Dienste im Bereich der migrationspezifischen Familienarbeit ihren Sitz haben. Vor dem Hintergrund des starken Anwachsens der Bevölkerung mit Migrationshintergrund können hier wichtig Anknüpfungspunkte hergestellt werden. Der Stadtraum verfügt über eine gute Infrastruktur im soziokulturellen Bereich. Zu nennen ist hier etwa der Johannstädter Kulturtreff e. V. Auch zahlreiche Sportvereine sind im Stadtraum mit ihren Angeboten engagiert. Ein wichtiger Kooperationspartner im Sinne der sozialräumlichen Vernetzung ist der Stadtteilverein Johannstadt e. V., der 2017 gegründet wurde, um die vom Quartiersmanagement begonnene Stadtteilarbeit langfristig zu verstetigen und auf die gesamte Johannstadt auszuweiten.

Nimmt man die Entwicklung der sozialen Belastung zwischen 2016 und 2021 in den Blick, so wird deutlich, dass sich der Stadtraum im Verhältnis zur Gesamtstadt leicht positiv entwickelt hat. Die soziale Belastung konzentriert sich auf einzelne Straßenzüge. Der Belastungsindex für 2021 zeigt deutlich negative Werte für Johannstadt-Nord (Plattenbau) und Johannstadt-Südwest. Aus diesen Quartieren heraus sind in den vergangenen Jahren, u. a. gefördert durch ESF-Mittel, viele soziale Initiativen erwachsen, die sich für eine nachhaltige Entwicklung des Stadtraumes einsetzen. Verwiesen werden soll hier auch auf die vergleichsweise hohen Quoten hinsichtlich der Jugendarbeitslosigkeit. Einerseits gilt es für die Einrichtungen und Dienste der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit einen spezifischen Fokus hierauf zu richten. Andererseits ist auf die kommende ESF-plus-Förderperiode bis 2027 zu verweisen, in der u. a. eben jenes Phänomen nachhaltig bearbeitet werden soll. Es gilt für die Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, hier entsprechende Vernetzungen zwischen den eigenen und den ESF-geförderten Angeboten herzustellen. Ebenfalls sei hier auf das Förderprogramm „Gesundheit im Quartier“ verwiesen, welches durch das GKV-Bündnis für Gesundheit finanziert wird. Dabei können gesundheitsförderliche Mikroprojekte von lokalen Akteur*innen gefördert werden. Das Amt für Gesundheit und Prävention der Landeshauptstadt Dresden, welches dann die Koordination und Auswahl der Mikroprojekte übernimmt, hat einen entsprechenden Antrag gestellt und die Johannstadt ist als ein Quartier vorgesehen⁷.

Im Blick zu behalten ist – aus einer integrierten Planungsperspektive – die Entwicklung der Quoten zu Rückstellungsempfehlung am Übergang zur Grundschule und die Klassenwiederholungen. Es ist ebenso ein steigender Anteil an Kindern mit sozial-emotionalen Verhaltensauffälligkeiten zu beobachten. Die Johannstadt gehört bereits zu jenen Stadtgebieten, die deutlich durch Segregationsprozesse gekennzeichnet sind. Vor diesem Hintergrund besteht die Gefahr, dass sich Bildungsungleichheiten manifestieren, die die Teilhabechancen junger Menschen nachhaltig prägen. Hier gilt es, die Umsetzung der Maßnahmen der Bildungsstrategie voran zu bringen, wie z. B. das Familienschulzentrum als Chance für Arbeit mit Eltern/Müttern, wofür die 102. Grundschule in zweiter Runde ab 2026/27 ggf. vorgesehen ist.

⁷ Der Förderzeitraum ist von Juli 2024 bis Juni 2027 vorgesehen und der Zuwendungsbescheid wird zum Jahresende 2023 erwartet.

Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe nehmen eine verstärkte Verdrängung junger Menschen aus dem öffentlichen Raum wahr, gerade Jugendliche werden wieder verstärkt als Störer*innen empfunden. In Bezug auf Freiräume für junge Menschen ist auf den Abbau der Skateanlage auf dem ehemaligen Plattenwerksgelände hinzuweisen. Mit der Entscheidung der Eigentümer*innen für die Beräumung des Geländes ist ein wichtiger Freizeittort für Jugendliche weggefallen. Die intensive Prüfung für einen Ersatz verlief für die Johannstadt ergebnislos. Der nach wie vor hohe Bedarf entsprechender Sportflächen wurde in einem vom Eigenbetrieb Sportstätten Dresden erarbeiteten Skatekonzept formuliert, welches aktuell für die Beschlussfassung im Stadtrat vorbereitet wird. Auch für diese Bedürfnisse werden im Rahmen der Förderprogramme ESF und EFRE verschiedene Freiflächen auf ihre Eignung als Spiel- und Bewegungsflächen geprüft und schrittweise bis 2027 umgesetzt.

Bei jungen Menschen wurde durch Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit im Zuge der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen auch eine zunehmende Frustration und Verunsicherung hinsichtlich ihrer persönlichen Zukunft festgestellt. Beobachtet werden häufigere verbale und körperliche Auseinandersetzungen zwischen jungen Menschen. Ebenso wird von einer Zunahme von Ausgrenzungs- und Mobbingereignissen, insbesondere im schulischen Kontext, berichtet.

Die Kinder- und Jugendarbeit im Stadtraum befindet sich derzeit in einem umfassenden Wandel, welcher sich auch 2023 und voraussichtlich 2024 weiter vollziehen wird. Der Abenteuerbauspielplatz erfährt gegenwärtig eine Aufwertung (u. a. neue Spielgeräte, neuer Gruppenraum) und wird hierdurch weiter an Attraktivität gewinnen. Der Jugendtreff ~~TRINI#ini~~ hat nach der Restaurierung der Trinitatiskirchruine 2021 hier seinen neuen Standort bezogen und verfügt nun über deutlich verbesserte räumliche Rahmenbedingungen. Der Kindertreff JoJo wird nach dem Neubau des Stadtteilhauses Johannstadt (Fertigstellung 2025 vorgesehen) an der Pfeifferhannsstraße seine neue Heimstätte finden. Das Jugendhaus Eule am Standort Marschnerstraße ~~wurde#rd~~ zum Ende des Jahres als geförderte Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit aufgegeben. Aufgrund der unmittelbaren Nähe der Schokofabrik zum ~~m#~~ **Jugendzentrum** Jugendkirche bzw. zum Jugendtreff ~~TRINI#ini~~ wurde der ursprünglich geplante Umzug des Jugendtreffs hierhin als fachlich ungeeignet eingeschätzt. Daher wird sich die Leistungsart ändern und der Träger ab 2024 Mobile Jugendsozialarbeit mit einem Anlauf- und Treffort in der Schokofabrik umsetzen. In Folge dessen wird sich die aktuell hier mit geringem Anteil tätige Mobile Jugendarbeit „Streetwork City“ ausschließlich auf Stadtraum 1 konzentrieren. Im Ergebnis dieser Veränderungen wird sich zum Jahresende 2023 eine stärkere geographische Fokussierung der Einrichtungen auf wenige Straßenzüge im Zentrum des Stadtraumes ergeben. Allerdings werden in der Stadtteilrunde und auch auf Stadtbezirksamts-/beiratsbene Ideen zur Weiternutzung des aktuellen Standortes des Jugendhauses Eule diskutiert. Die Kinder- und Jugendbeauftragte hat für den Standort einen Beteiligungsprozess begonnen. Eine Einrichtung der Familienbildung nach § 16 SGB VIII existiert im Stadtraum aktuell nicht, nachdem das ESF-geförderte Projekt „Paulinchen“ zum Ende des Jahres 2022 eingestellt wurde. Eine im Planungsbericht von 2020 (V0381/20) beschlossene Verstetigung konnte nicht umgesetzt werden. Hier gilt es insgesamt zu beobachten, inwiefern es gelingen wird, die Adressat*innen bei diesen Veränderungen mitzunehmen – im fachlichen und im geographischen Sinne. Gerade für junge Menschen im Sozialbezirk Johannstadt-Südwest, einem recht stark sozial belasteten Quartier, werden sich durch die Aufgabe des Jugendhauses Eule Wege deutlich verändern und verlängern. Dieser Wandel ist durch die Stärkung der Mobilen Jugendsozialarbeit zu begleiten. Die Schaffung entsprechender Übergänge und die Begleitung der jungen Menschen ist für diese Zeit in den Fokus zu stellen.

Im Bereich der stadträumlich wirkenden Einrichtungen und Dienste nach §§ 11-13 und 16 SGB VIII fördert das Jugendamt aktuell 8,5 VzÄ. Der Fachkräftebemessung folgend ergibt sich somit bis 2025 ein Minus von 0,08 VzÄ/ bis 2027 ein Minus von 0,15 VzÄ. Sollte sich die Bevölkerungsentwicklung vergleichbar der letzten Jahre vollziehen, ist im Hinblick auf die Fachkräftebemessung zukünftig eine leichte Unterausstattung zu erwarten. Durch die Fokussierung der Mobilen Jugendarbeit „Streetwork City“ auf Stadtraum 1 zum Jahresbeginn 2024 liegt diese dann bei ca. 0,58 VzÄ unter Soll (bezogen auf die Differenz bis 2025). Bei einer Planung zusätzlicher Einrichtungen oder Dienste wäre im Besonderen an Familien zu

denken. Bis 2022 wurden entsprechende Bedarfe durch den ESF-geförderten Familientreff „Paulinchen“ bedient.

Die Leistungsart Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII ist im Stadtraum gut etabliert. Diese ist an allen Grund- und Oberschulen sowie an einer Förderschule und einem Gymnasium eingerichtet. Das Gymnasium Johannstadt erhält ab dem neuen Schuljahr eine Ausstattung von einer Vollzeitstelle. Lediglich die Klinik- und Krankenhausschule am Universitätsklinikum verfügt damit über noch keinen entsprechenden Dienst.

Hinsichtlich der Infrastrukturentwicklung seitens der Verwaltung des Jugendamtes ist auf den Planungsbericht für das Leistungsfeld „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige“ (V2899/19) zu verweisen. Hier wurde als Maßnahme festgeschrieben, die Verortung der ASD in ihren jeweiligen Zuständigkeitsgebieten zu prüfen. Der ASD Altstadt, der für die Stadträume 1 und 2 zuständig ist, hat seinen Sitz nach wie vor im Rathaus Plauen. Die so erzeugte Distanz ist für Familien mithilfe des ÖPNV zu überwinden. Dennoch sollte der Prüfauftrag im Sinne der Sozialraumorientierung (A0390/17 und V1007/21) ernstgenommen werden. Im Rahmen der Stadtentwicklung wird in den kommenden Jahren voraussichtlich das alte Reichsbahngebäude (Wiener Straße/Sidonienstraße) revitalisiert. Hier wäre eine Verortung des ASD Altstadt denkbar.

Dieser Schritt wäre auch vor dem Hintergrund wichtig, dass die derzeitige Trägerstruktur im Stadtraum dafür prädestiniert ist, die Umsetzung der Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung (A0390/17) zu erproben. Mit dem Der Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V. und dem Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V. sind – ausgenommen das Leistungsfeld Kindertagesbetreuung – zwei Träger hier verortet, die aus stadt- bzw. sozialräumlicher Perspektive mit ihrem Leistungsportfolio als Schwerpunktträger anzusehen sind. Daneben sind nur wenige andere Träger mit einzelnen Einrichtungen oder Diensten vertreten. Diese Trägerstruktur erlaubt grundsätzlich eine Erprobung neuer übergreifender konzeptioneller Instrumente im Sinne des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung.

4 Bedarfsaussagen und Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressat*innen (z. B. Jugendbefragung) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadtraum ergeben sich nach Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. Sozial- und Stadtplanung, die folgenden Bedarfe und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I - Allgemeiner Teil: 5 bis 7). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext von Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe.

Planung ist unabhängig von Förderung – Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen!

Wirkungsziel: Adressat*innen sind gemeinschaftsfähig und in der Lage, gesellschaftlich und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
1. Bedarfsaussage: Kinder und Jugendliche brauchen eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendhilfestruktur.		
1.1 intensive Begleitung der Adressat*innen im Zuge der infrastrukturellen Veränderungen der Einrichtungen und Dienste <ul style="list-style-type: none"> ▪ kontinuierliche Bedürfnisermittlung und Nutzungsanalyse ▪ gelingende Übergangsgestaltung der Nutzer*innen des Jugendhaus Eule zu anderen Einrichtungen und Diensten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum 	2024
1.2 Erprobung neuer übergreifender konzeptioneller Instrumente im Sinne des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Gespräch mit Trägern über Inhalte mit Blick auf mögliche sozialräumliche Aufgaben und Herausforderungen</u> ▪ <u>Durchführung eines gemeinsamen kooperativen Projektes</u> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Der Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.</u> ▪ <u>Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V. Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfeplanung, Abteilungen Kinder-, Jugend- und Familienförderung sowie Allgemeiner Sozialer Dienst</u> mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfeplanung, Abteilungen Kinder-, Jugend- und Familienförderung sowie Allgemeiner Sozialer Dienst</u> ▪ <u>weiteren Trägern</u> ▪ <u>Stadtteiltrunde</u> ▪ <u>Der Kinderschutzbund Ortsverband Dresden</u> 	ab 2024

Kommentiert [MA2]: neue Maßnahme gewünscht: Schließung der Lücke bei offenen Treffs, idealerweise am ehemaligen Standort des Jugendhaus Eule (Marschnerstraße 33)

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
	<ul style="list-style-type: none"> e.-V. ▪ Verbund sozialpädagogischer Projekte e.-V. 	
1.3 Nutzung von weiteren Fördermöglichkeiten, wie z. B. ESF-Plus und „Gesundheit im Quartier“, und/oder stadträumliche bedarfsgerechte Kooperationen mit entsprechenden Projekten.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Träger der</u> Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Gesundheit und Prävention ▪ Amt für Stadtplanung und Mobilität, Abt. Stadterneuerung 	
2. Bedarfsaussage: Kinder und Jugendliche brauchen vielfältige <u>Räume und</u> Möglichkeiten, um sich aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenswelt und ihrer sozialräumlichen Kontexte zu beteiligen.		
2.1 Adressat*innen wird die Teilhabe an Beteiligungsformaten zur Entwicklung des Stadtraumes ermöglicht <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>jugendgemäß aufbereitete</u> Informationen über und Sensibilisierung für Möglichkeiten der Beteiligung im Rahmen der Stadtentwicklung, wie z. B. Platz der Kinderrechte ▪ Entwicklung <u>und Fortführung</u> von konstanten und am Entwicklungsstand der Adressat*innen orientierten Beteiligungsformaten (<u>z. B. Stadtteilbeirat</u>) ▪ konstante Einbeziehung der Nutzer*innen bei der Angebotsgestaltung nach Fertigstellung der baulichen Aktivitäten in Schokofabrik, Stadtteilhaus, <u>Haus der Natur</u> sowie <u>Jugendzentrum</u> Jugendkirche ▪ Unterstützung der Jugendlichen bei konkreten Vorhaben (z. B. Unterstellmöglichkeiten, Grillplatz, BMX-Skate-Anlage) ▪ aktive Einforderung von Möglichkeiten zur Beteiligung gegenüber der Stadtverwaltung im Sinne des § 47a Sächsische Gemeindeordnung sowie des § 8 SGB VIII 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ anlassbezogenen Akteuren, wie z. B. Stadtplanungsamt, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Stadtbezirksamt ▪ Kinder- und Jugendbeauftragte ▪ <u>Kinder- und Jugendbüro</u> ▪ <u>Stadtteilverein</u> ▪ <u>Quartiersmanagement</u> 	fortlaufend
2.2 Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung entwickeln geeignete bzw. qualifizieren vorhandene Verfahren der Selbstvertretung und der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde innerhalb und außerhalb der Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung im Stadtraum 	ab 2024
2.3 bessere Verzahnung von Schule und außerschulischen Angeboten der Jugendhilfe im Sinne einer zielgruppengerechten Nutzung von Räumen und Außengelände auch außerhalb der Unterrichtszeiten (<u>in Verbindung mit Maßnahme 1.2</u>) <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Diskussion und Konzeptentwicklung zu Handlungsoptionen und Auftrag der Fachkräfte der Schulsozialarbeit</u> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Fachkräfte der Schulsozialarbeit</u> ▪ <u>FAGs Schulsozialarbeit</u> mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder- und Jugendbeauftragter 	ab 2024

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<ul style="list-style-type: none"> geeignete Schulhöfe und Sportplätze, die nach Unterrichtsschluss und an den Wochenenden genutzt werden können, werden ermittelt und Vereinbarungen zur Nutzung getroffen, insbesondere 101. Oberschule, 102. Grundschule, 113. Grundschule, Neubau Bertolt Brecht-Gymnasium (vorgesehen ab 2024) 	<ul style="list-style-type: none"> Schulen Jugendamt Amt für Schulen Amt für Kindertagesbetreuung 	
<p><u>2.4 geeignete Schulhöfe und Sportplätze, die nach Unterrichtsschluss und an den Wochenenden genutzt werden können, werden ermittelt und Vereinbarungen zur Nutzung getroffen, insbesondere 101. Oberschule, 102. Grundschule, 113. Grundschule, Neubau Bertolt Brecht Gymnasium (vorgesehen ab 2024)</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> Amt für Schulen Jugendamt <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> Fachkräften der Schulsozialarbeit Kinder- und Jugendbeauftragter 	ab 2024
<p>2.5 Prüfung, inwieweit Freiflächen der die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe <u>und/oder deren Freiflächen</u> außerhalb der Öffnungszeiten als <u>selbstverwaltete Trefforte</u> <u>geöffnet genutzt</u> werden können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum 	2024
<p>2.6 Klärung, ob das Grundstück 164/3 (derzeitiger ehemaliger Standort des Jugendhauses „Eule“) weiterhin für Zwecke der Jugendhilfe (vgl. Beschluss V2896/19) oder im Sinne des Gemeinwesens genutzt werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> <u>Einbeziehung der bereits erarbeiteten Nutzungsoptionen und Beteiligung der relevanten Akteurinnen und Akteure sowie Nutzer*innen im Stadtraum</u> 	<ul style="list-style-type: none"> Amt für Hochbau und Immobilien <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> Jugendamt, <u>Abteilung für Kinder-, Jugend- und Familienförderung</u> Stadtplanungsamt Quartiersmanagement <u>Kinder- und Jugendbeauftragter</u> 	2024
<p>2.7 Migrant*innenselbstorganisationen und andere Selbstvertretungen, die sich im Sinne des § 1 SGB VIII im Stadtraum engagieren, werden stärker in die Vernetzungsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe einbezogen (vgl. Beschluss JHA V1106/21 Planungsbericht „Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrant*innen“)</p> <ul style="list-style-type: none"> Einbindung in Stadtteilrunde und andere Netzwerke im Stadtraum (<u>z. B. Stadtteilbeirat, Willkommen in Johannstadt, Wir sind Paten</u>) Anbindung an Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Raum bieten, gemeinsame Veranstaltungen umsetzen) 	<ul style="list-style-type: none"> Stadtteilrunde <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten Büro der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen Migrationssozialarbeit Mitte <u>Johannstädter Kulturtreff</u> 	2024

Wirkungsziel: Adressat*innen gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
3. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, die sich im (methodischen) Vorgehen an den Lebenswelten der jeweiligen Adressat*innen orientieren.		
3.1 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit reflektieren, inwiefern die derzeitige Anwendung des adaptiven/herausreichenden Ansatzes den Bedürfnissen der Adressat*innen entspricht und passen die pädagogischen Konzepte entsprechend an	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobile Jugendsozialarbeit „Jinos MoJo“ ▪ Kindertreff Jojo ▪ Jugendtreff TINIfi ▪ Abenteuerspielplatz Johannstadt ▪ <u>Haus der Natur</u> mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung für Kinder-, Jugend- und Familienförderung 	ab 2024
3.2 Beratungssetting werden flexibilisiert und zeitweise unmittelbar in den Lebenswelten bzw. den sozialräumlichen Kontexten der Adressat*innen verortet <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Rahmen von Kooperationen mit stadträumlich verorteten Einrichtungen und Diensten bieten Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien niedrigschwellige Beratungssettings und Informationsveranstaltungen dezentral im Stadtraum an 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Besondere Soziale Dienste mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungsstelle Mitte 	ab 2024
3.3 Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung verbessern ihre Kenntnisse über die soziale Infrastruktur des Stadtraumes und nutzen diese bewusst zur Anbindung der Adressat*innen im sozialräumlichen Kontext	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung im Stadtraum 	fortlaufend
3.4 die Themenfelder Sucht und Kriminalität werden konzeptionell aufgegriffen in den Konzepten explizit aufgegriffen und entsprechende Angebote der Prävention, um für junge Menschen und Familien entsprechende Angebote der Prävention bedarfsgerecht unterbreitet zu können	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum 	
3.5 Einrichtungen und Dienste stellen sich den Herausforderungen der Digitalisierung und verfügen sowohl über die erforderliche Technik als auch über spezifische Konzepte (vgl. Beschluss JHA V1106/21 Planungsbericht „Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrant*innen“)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum 	fortlaufend
3.6 die migrationsspezifischen Herausforderungen der Adressat*innen werden konzeptionell aufgegriffen und entsprechende Angebote unter Berücksichtigung gelingender Kooperationen unterbreitet (vgl. Beschluss JHA V1106/21 Planungsbericht „Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrant*innen“)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachstelle für Mädchen und junge Frauen 	fortlaufend

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ besondere Berücksichtigung der Einbindung von Mädchen, jungen Frauen und Müttern (z. B. geschlechtsspezifische Angebotsgestaltung, Handlungsempfehlungen der Fachstelle für Mädchen und junge Frauen) ▪ Formulierung von <u>interkulturellen migrationspädagogischen</u> Leitlinien für die (pädagogische) Arbeit und Umsetzung dieser ▪ Etablierung einer <u>Migrationsgesellschaftliche Diversität berücksichtigenden kultursensiblen</u> und mehrsprachigen Öffentlichkeitsarbeit ▪ Schaffung <u>von Voraussetzungen und Bedürfnisse migrierter Menschen berücksichtigender kultursensibler</u> Zugänge zu Einrichtungen und Diensten ▪ Vernetzung und Kooperation mit <u>den Vereinen und Initiativen, wie z. B. Willkommen in Johannstadt, Wir sind Paten und</u> „Johannstädter Kulturtreff“ (Bezug des Neubaus für 2024/2025 geplant) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>migrationspezifische Einrichtungen und Dienste</u> ▪ <u>Fachstelle Migration im Kontext von Jugendhilfe</u> ▪ Migrant*innen(selbst)organisationen ▪ „Johannstädter Kulturtreff“ 	
4. Bedarfsaussage: Kinder und Jugendliche mit Behinderungen brauchen eine inklusiv ausgestaltete Kinder- und Jugendhilfandschaft, die ihnen eine umfassende soziale Teilhabe ermöglicht.		
4.1 die Zugänglichkeit sowie die Nutzbarkeit von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie der Familienförderung wird sichergestellt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reflektion konzeptioneller Grundlagen (z. B. mithilfe des Selbstcheck Inklusion) ▪ Behebung von Zugangsbarrieren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kindertreff JoJo ▪ Jugendtreff <u>TRINIFI</u> ▪ Abenteuerspielplatz Johannstadt ▪ <u>Mobile Jugendsozialarbeit „Jinos MoJo“</u> ▪ <u>Haus der Natur</u> 	2026
4.2 Hilfen zur Erziehung werden zunehmend inklusiv gestaltet <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reflektion konzeptioneller Grundlagen (z. B. mithilfe des Selbstcheck Inklusion) ▪ Behebung von baulichen und anderen Barrieren in stationären Einrichtungen sowie in Anlaufstellen ambulanter Dienste 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung 	2027
4.3 der ASD Altstadt ist barrierefrei zugänglich <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reflektion konzeptioneller Grundlagen (z. B. mithilfe des Selbstcheck Inklusion) ▪ Behebung von baulichen und anderen Barrieren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst 	2027
5. Bedarfsaussage: Junge Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, brauchen Angebote, die ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen.		
5.1 das Phänomen der Jugendarbeitslosigkeit wird konzeptionell aufgegriffen und durch eigene Angebote sowie Kooperationen zu Einrichtungen und Diensten der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (speziell der entsprechenden Beratungsdienste) und zu ESF-plus-geförderten Projekten (Förderung voraussichtlich ab 2027) im Themenspektrum bearbeitet	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobile Jugendsozialarbeit ▪ Jugendtreff <u>TRINIFI</u> ▪ Einrichtungen und Dienste der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit ▪ Schulsozialarbeit im Stadtraum 	fortlaufend

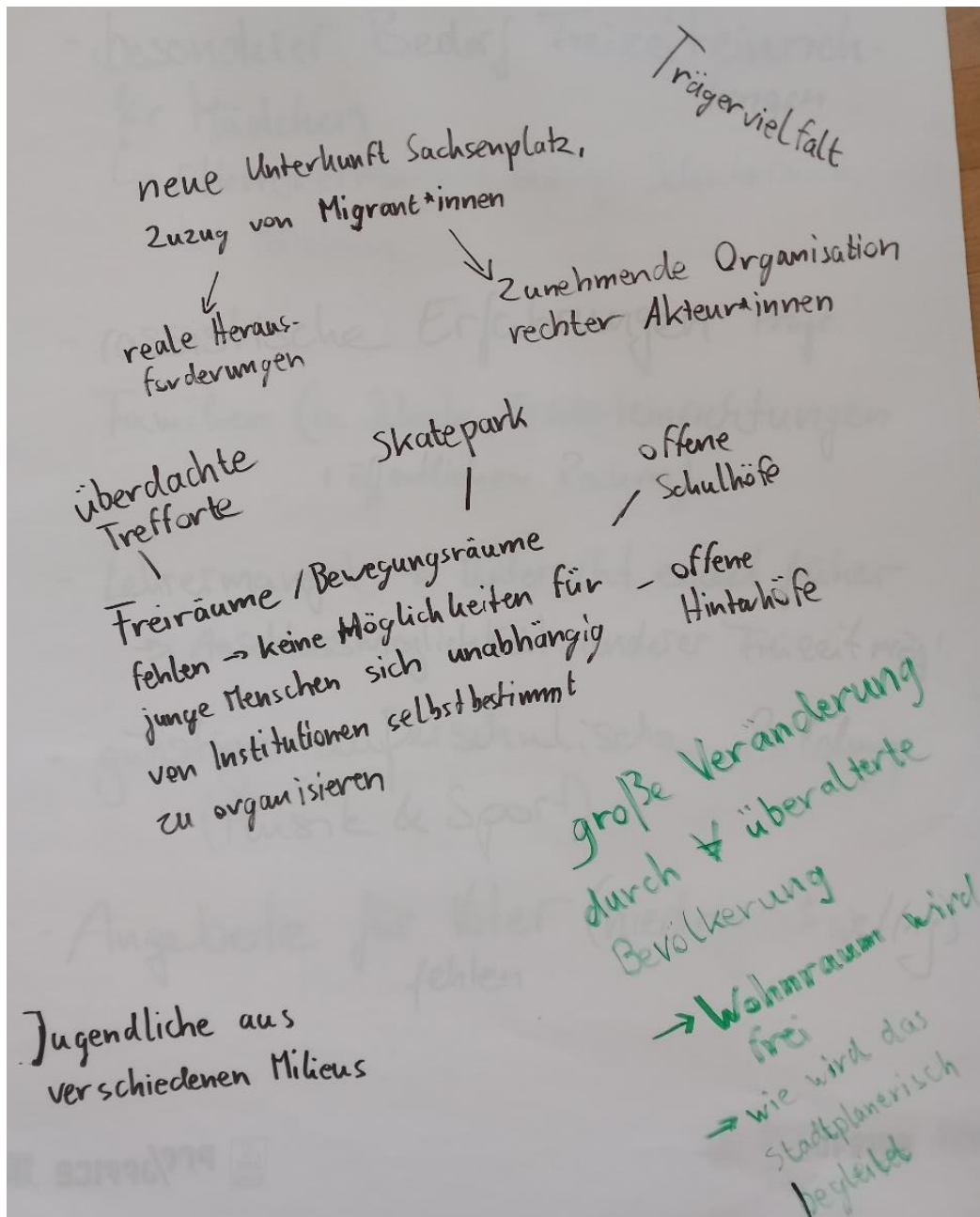
Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anbieten vielfältiger alternativer Bildungswege für junge Migrant*innen (vgl. Beschluss JHA V1106/21 Planungsbericht „Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrant*innen“) ▪ Sensibilisierung für vorhandene Optionen, z. B. VAbA (Vorbereitung junger Asylsuchender auf eine berufliche Ausbildung über eine einjährige schulische Maßnahme am Beruflichen Schulzentrum Technik Dresden G.A. Zeuner in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen) ▪ Nutzung und Mitwirkung bei Berufsorientierungsmessen, wie z. B. Lehrstellenbörse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde ▪ BSZ-Koordination im Bereich des Übergangs Schule – Beruf ▪ schulische Inklusionsverbünde ▪ Jugendamt, Sachgebiet JugendBeratungsCenter 	

Wirkungsziel: Adressat*innen sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
6. Bedarfsaussage: Familien brauchen niedrigschwellige Angebote, die sie in ihrer Erziehungsverantwortung stärken.		
6.1 der ASD Altstadt verortet sich im Stadtraum 1 mit guter Anbindung an den Stadtraum 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst 	2027
6.2 bei Überlegungen und möglichen Ressourcen für Einrichtungen und Dienste der Kinder und Jugendhilfe ist die Zielgruppe Familien vordergründig zu berücksichtigen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt 	ab 2024
6.3 Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe stellen ihre Räumlichkeiten für begleitete Umgänge entsprechend ihrer Ressourcen zur Verfügung (vgl. Planungsbericht für das Leistungsfeld „Förderung der Erziehung in der Familie“ (§§ 16 bis 21 SGB VIII), Anlage 2 des Beschlusses V2899/19 des Jugendhilfeausschusses vom 10. Oktober 2019)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien 	ab 2024

Thematisch 2: Entwicklungen im Stadtraum

Schritt 1: Sammlung von Entwicklungen bzw. Themen, die für den Stadtraum gegenwärtig prägend sind, in Kleingruppen:



Stadträumliche Tendenzen

- besonderer Bedarf Freizeiteinrichtungen für Mädchen
↳ Elterninformation bezügl. Schutzraum für Mädchen
- rassistische Erfahrungen migr. Familien (in Schule, Freizeiteinrichtungen + öffentlichem Raum)
- Lehrermangel → Unterricht endet früher
→ Anschlussmöglichkeit anderer Freizeit mög!
- günstige außerschulische Bildung (Musik & Sport)
- Angebote für Väter (niedrigschwellig) fehlen

Rassismus Zunahme über Eltern
über Digitale Medien ("AFD-Spots")
über Schule ("Ukrainer nehmen
uns die Lehrer weg")

Angst vor Klimapolitik, Krieg hier, Unsicherheit mit Blick
auf Zukunft → Politiker
→ zugezogene Fremde
→ Ukraine Krieg und dessen Folgen

Kinder sind geiziger

fehlende Plätze im öffentlichen Raum (Sport, Fußball,
Basketball)
Treffort ohne Ansehenskonflikte, unpädagogisiert,
überdacht

Tendenz: Anzahl an Einzelarbeit gestiegen

Professionelle Hilfe in Krisensituationen läuft zu
langsam an.

Längere Öffnungszeiten gewünscht

Polizei, welche gerufen wird, nimmt Anruf nicht
ernst

Platz für Familie mit Kindern (ASP)
(Familientag)

- Kinder + Jugendliche nehmen wahr, dass es Unterschiede in der Willkommenskultur gibt
 - ↳ arabische Herkunftsländer — Ukraine
- Alltagsrassismus wird erlebt + reproduziert
- Von Anwohnenden (v.a. Pfotenhauer Str.) werden Ki. + Ju. als Problemverursacher bspw. für Müll + Lärm festgelegt
 - ↳ Generationskonflikt
 - ↳ gegenseitige Stigmatisierung
- Flucht in die digitalen Medien* (Trend, der in der Erziehungsberatung beobachtet wird)
- * + Mobbingerfahrungen
- gefühlte Perspektivlosigkeit bei Jugendlichen
- Frauen mit Migrationsbiografien versuchen sich aus ihren familiären Strukturen herauszulösen, insbesondere bei Gewalterfahrungen

Schritt 2: Priorisierung und Clusterung von Entwicklungen bzw. Themen

A) hohe Priorität

Freiräume / Bewegungsräume
fehlen → keine Möglichkeiten für
junge Menschen sich unabhängig
von Institutionen selbstbestimmt
zu treffen / zu organisieren

→ Skatepark	→ offene Schulhöfe
→ überdachte Trefforte	→ offene Hinterhöfe
	→ jugendgerechte Orte

fehlende Plätze / Orte
im öffentlichen Raum

- überdacht, ...
- unpädagogisiert
- ohne Anwohnerkonflikte
- aber im Quartier

rassistische Erfahrungen
migrantischer Familien
(in Schule, Freizeiteinrichtung,
+ öffentlicher Raum)

Ki. + Ju. nehmen wahr,
dass es Unterschiede in der
Willkommenskultur gibt.
Ukraine — andere

Alltagstassismus wird erlebt
und reproduziert
ist GRÜN

- Lückekinder -
Freizeitausrichtung

- früher am Nachmittag auf
Grund eher Schulschluss
(Lehrermangel → weniger Betreuung)
- bezahlbar (Sport & Musik)
- Betreuung inkl. Verpflegung
(5./6. Klasse)

Gestiegenes Bedürfnis junger
Menschen nach Einzelarbeit

(je nach Institution:
HAs des Kindes → Beratung
OA → Einzelgespräche, Bezugs-
person)

Segregation

- Zufluss von Migrant*innen
- Demografischer Wandel

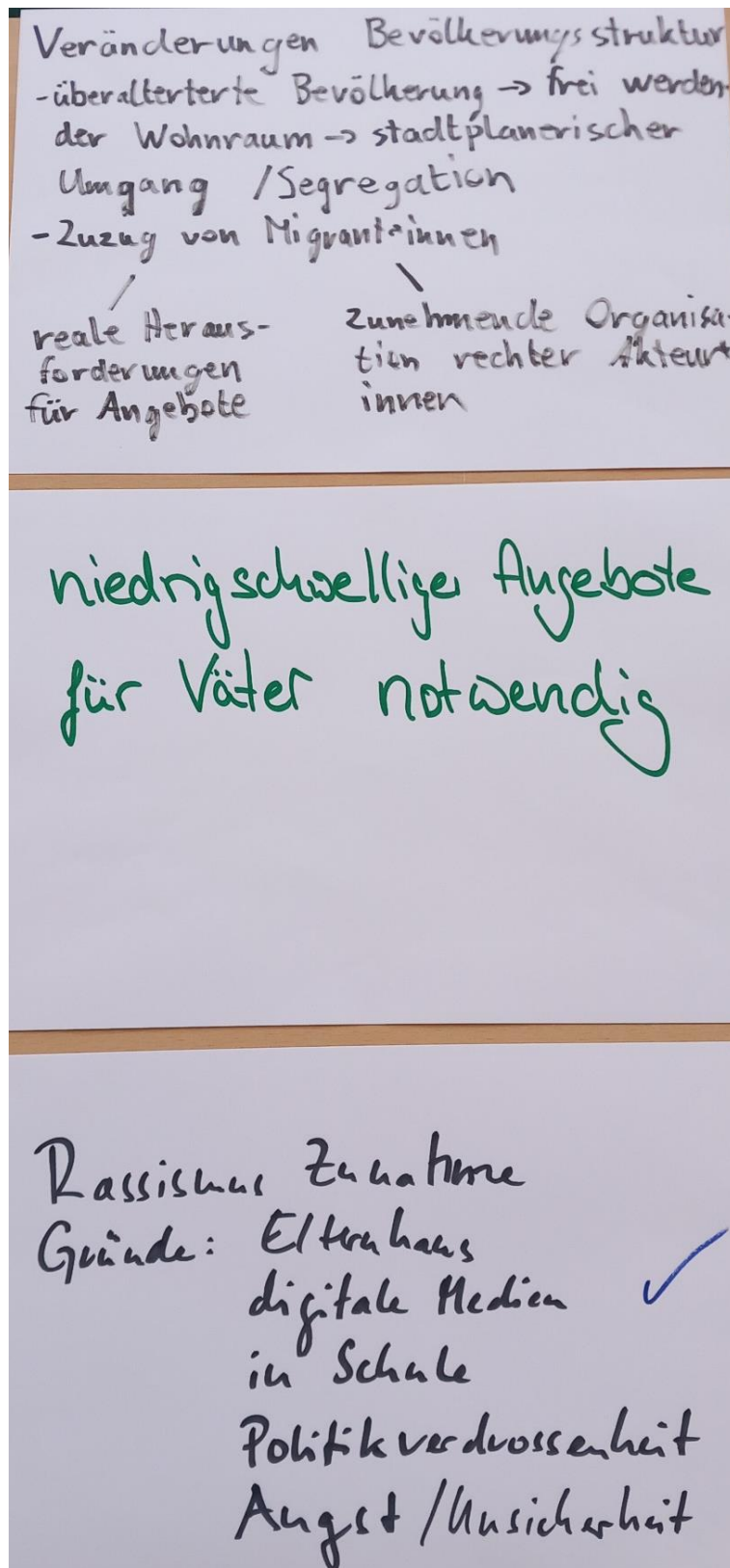
geringe Vermischung
in Angeboten

fassistsche
Erfahrung
Zunahme
kollektiver Organi-
sation

Frauen mit Migrationsbiografie
versuchen sich aus familiären Strukturen
zu befreien, insbesondere bei
(Gewalterfahrungen)

Mädchen begehnen diesen familiären
Strukturen, wenn sie zu Frauen
werden (Kopftuch, kein Besuch u. OA)

B) Entwicklungen bzw. Themen, die nicht mit hoher Priorität betrachtet wurden



wenig Vermischung verschiedene
Milieus, auch bei jungen
Menschen

Träger vielfalt

- wenig Akteure für die Größe
des Stadtteils
- wenig Möglichkeiten für
neue Akteur*innen um in
den Stadtteil zu kommen

Von Anwohnern C.a. Pjotekano Str.
werden Ki. + Ju. als Problem -
verursacher festgelegt

→ Müll, Lärm

↳ Generationskonflikt

↓
gegenseitige
stigmatisierung ✓

Spezifische Freizeitangebote für Mädchen
(Aufklärung von Eltern nötig)

Tendenz: Bedarf u. Anzahl ✓
an Einzelarbeit ist gestiegen

Schutzräume nötig → geschützte
Gespräche
1:1

Wahrnehmung von
wenig / geringer Gruppenkompetenz

- Ki. + Ju. (insbesondere, welche in
Beratungsstelle Mitte sichtbar werden)
erleben indiv. Perspektivlosigkeit
→ Flucht in digitale Medien

• Mobbing Erfahrungen

	Maßnahme	Verantwortlich	Termin
Bedarfsausage	THEMENTISCH 2 ENTWICKLUNGEN IM STADTRAUM		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Diskussion zur Klärung städtischer Gelände im Stadtraum 2 <ul style="list-style-type: none"> - Ziel: Errichtung jugendgerechter überdachter Trefforte - Ziel II: Bauwagen zur Selbstverwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde ▪ Mobile Jugendsozialarbeit (Der Kinderschutzbund Dresden e. V.) <u>mit</u> - Stadtplanungsamt 	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansprache Schulen im Stadtraum hinsichtlich Teilnahme Modellprojekt Schulhoföffnung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dienste der Schulsozialarbeit im Stadtraum 	